Wettbewerb durchgeführt von den Zeitschriften "Wissen und Leben" und "Das Werk" für den Verlag Orell Füssli, Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **26 (1923-1924)**

Heft 17

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-748457

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

WETTBEWERB DURCHGEFÜHRT VON DEN ZEITSCHRIFTEN „WISSEN UND LEBEN“ UND „DAS WERK“ FÜR DEN VERLAG ORELL FÜSSLI, ZÜRICH

ALLGEMEINES

Der Verlag Orell Füßli veranstaltet einen öffentlichen Doppelwettbewerb zur Erlangung von

a) Texten für einen Roman (Literarischer Wettbewerb),
b) Entwürfen für dessen buchtechnisch-künstlerische Ausstattung (Künstlerischer Wettbewerb).

An beiden Wettbewerben können teilnehmen: Schweizerbürger im In- und Auslande, sowie seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz niedergelassene Ausländer.

NÄHERE BEDINGUNGEN.

A. *Literarischer Wettbewerb.*

§ 1. Verlangt wird ein unveröffentlichter Roman in schriftdeutscher Sprache, dem als Thema ein Gegenwartsproblem von allgemeinem Interesse zugrunde liegt.

§ 2. Die in sauberer Maschinenschrift niedergelegten Texte sind bis spätestens am *31. Januar 1925* an den Verlag Orell Füßli, Zürich, mit der Überschrift „Wettbewerb Orell Füßli“ einzusenden. Die Manuskripte sollen keinen Verfassernamen tragen, dagegen mit einem Motto versehen sein. Ein mit dem gleichen Motto bezeichnetes Kuvert, das Namen und Adresse des Verfassers enthält, soll gleichzeitig verschlossen übergeben werden.

Mit der Post gesandte Manuskripte sind spätestens am 31. Januar 1925 auf einem schweizerischen Postbureau aufzugeben.

§ 3. Der Verlag Orell Füßli stellt für den literarischen Wettbewerb 8000 Fr. zur Verfügung und zwar 4000 Fr. für einen ersten Preis und 2000 Fr. für einen zweiten Preis. Die Verteilung der Restsumme bleibt dem Ermessen des Preisgerichtes überlassen.

§ 4. Der Verlag Orell Füßli behält sich vor, weitere, auch nicht prämiierte Arbeiten zu erwerben.

§ 5. Ein mit dem ersten Preis ausgezeichnetes Manuskript wird unter allen Umständen zum Druck gebracht.

§ 6. Preisgekrönte Arbeiten gehen mit allen Rechten in den Besitz des Verlages über. Die übrigen werden den Verfassern bis spätestens 15. März 1925 kostenlos zurückgesandt.

§ 7. Die Jury besteht aus den Herren: R. W. Huber als Vertreter des Verlages Orell Füßli, Dr. M. Rychner als Vertreter der Zeitschrift *Wissen und Leben* und drei neutralen Schriftstellern und Kritikern, deren Namen später bekannt gegeben werden.

§ 8. Die Jury beendet ihre Arbeit bis spätestens am 28. Februar 1925. Die Resultate der Konkurrenz werden in der Tagespresse publiziert.

B. *Künstlerischer Wettbewerb.*

§ 9. Es handelt sich darum, die gesamte Buchausstattung des mit dem höchsten Preise bedachten Romans zu entwerfen bzw. anzuordnen. Um jedem Teilnehmer am künstlerischen Wettbewerb ein Bild von der prämiierten Arbeit des literarischen Wettbewerbes zu geben, wird vom Verlag jedem Interessenten vom 5. März 1925 an gratis und franko eine Inhaltsangabe nebst einigen typischen Seiten Stilproben zugestellt.

§ 10. Insbesondere sind zu bearbeiten: Format, Satzspiegel, Titelblatt, Signet, Initialen, Einband.

§ 11. Nach der Beurteilung des literarischen Wettbewerbes durch die Jury (Ende Februar) liefert der Verlag Orell Füßli die nötigen Wettbewerbsunterlagen (Schrift-, Papier- und Stilproben) aus.

§ 12. Die Entwürfe sind bis spätestens am *31. Mai 1925* an das Art. Institut Orell Füßli in Zürich mit der Überschrift „Wettbewerb Orell Füßli" einzusenden. Im übrigen finden die Vorschriften des § 2 hiervor betr. literarischer Wettbewerb analoge Anwendung.

§ 13. Der Verlag Orell Füßli stellt für den künstlerischen Wettbewerb 2000 Fr. zur Verfügung und zwar für einen ersten Preis 600 Fr. und für einen zweiten Preis 400 Fr. Die Verteilung der Restsumme bleibt dem Ermessen des Preisgerichtes überlassen.

§ 14. Die §§ 4, 5 und 6 betr. literarischer Wettbewerb finden auch für den künstlerischen Wettbewerb sinngemäße Anwendung. Rücksendung für die nicht prämiierten Arbeiten ist der 30. Juni 1925.

§ 15. Die Jury besteht aus den Herren: Fr. Walthard als Vertreter des Verlages Orell Füßli, Dr. Gantner als Vertreter der Zeitschrift *Das Werk* und drei neutralen Künstlern (ein Typograph, ein Buchbinder, ein Graphiker), die später bekannt gegeben werden.

§ 16. Die Jury beendet ihre Arbeit bis spätestens am 15. Juni 1925. Die Resultate der Konkurrenz werden im *Werk* und in der Tagespresse publiziert.

Zürich, den 1. Juli 1924.

VERLAG ORELL FÜSSLI
Redaktion *Wissen und Leben*
Redaktion *Das Werk*.